

Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Antrag vom 19. Februar 2007

SVP-Fraktion (Sprecher: Habegger-Neu St.Johann)

Art. 1 Bst. b und Art. 32: Streichen.

Begründung:

Der von der EDK empfohlene Verzicht auf die Unterscheidung zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung und die im kantonalen Gesetzesentwurf vorgesehene integrale Begriffsverwendung, die es dem Kanton ermöglicht, auch die allgemeine Weiterbildung finanziell zu fördern, ist abzulehnen. Die Finanzierung der allgemeinen Weiterbildung ist nicht Kantonsaufgabe, sondern Verbands- oder Privatsache.